

Haushaltsrede des Stadtkämmerers zur Einbringung

des Haushaltsplanentwurfs 2021 und des Finanzplanentwurfs 2020 bis 2024

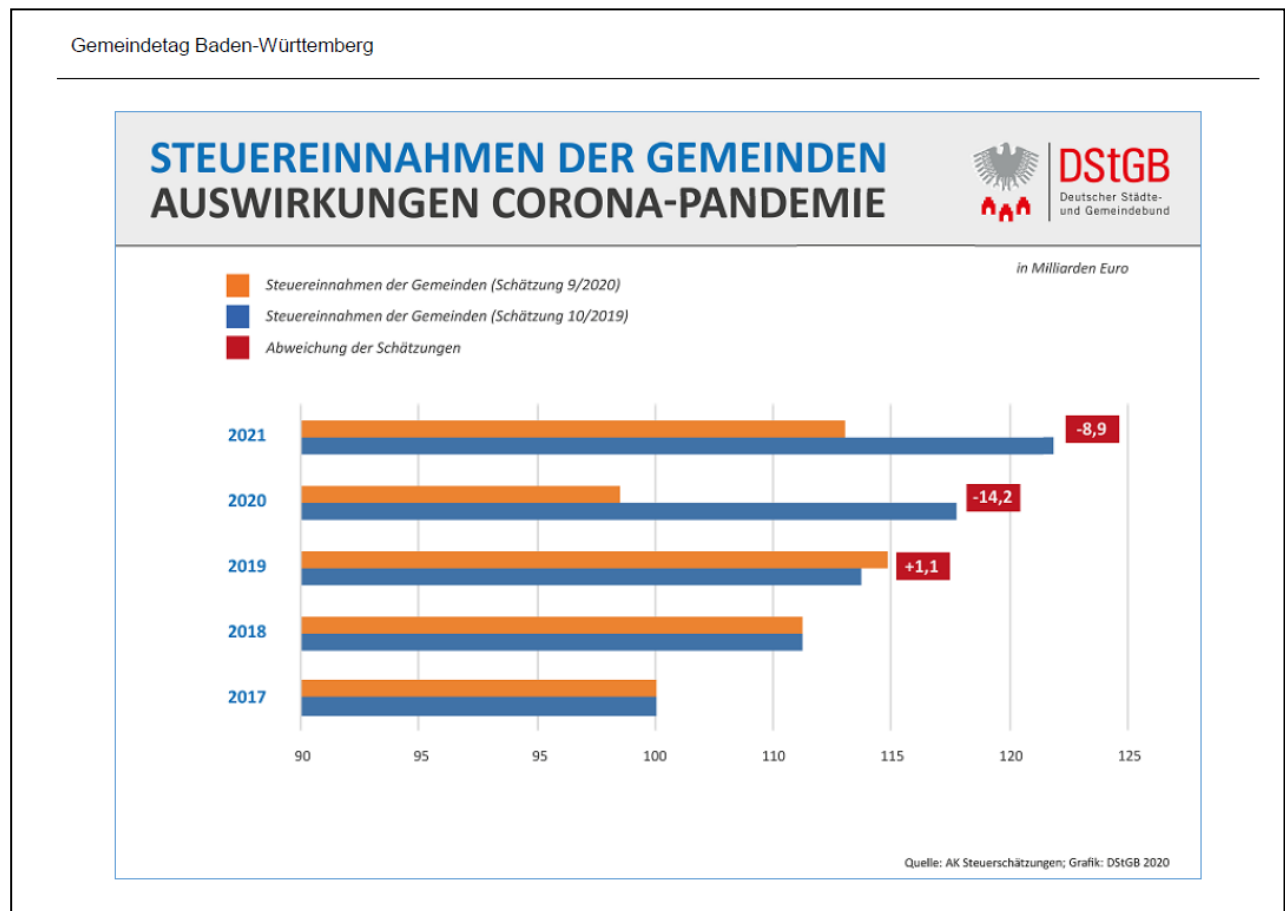
I. Einleitung

Die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2021 und die damit zusammenhängenden Meldungen der Mittelbedarfe der einzelnen Sachgebiete und Fachbereiche war durch zwei wesentliche Besonderheiten geprägt.

Zunächst galt es, die Konsolidierungsvorgaben des Gemeinderats aus seinen Beratungen im Mai dieses Jahres zu beachten und weiter umzusetzen und zum anderen galt es, ständig neue bzw. geänderte Zahlen aufgrund der nicht nur in der finanziellen Konsequenz sehr belastenden Auswirkungen der leider immer noch existierenden Corona-Pandemie zu beachten.

Daneben waren im zu Ende gehenden Jahr insgesamt noch viele organisatorische und personelle Besonderheiten zu beachten, die uns in unserer Arbeit doch vor unglaubliche Herausforderungen gestellt haben. Und leider ist ein Ende noch nicht abzusehen.

II. Coronabedingte Auswirkungen



Beginnen wir mit einem groben Überblick über die finanziellen Auswirkungen, die mit der Corona-Pandemie zusammenhängen, die alle Kommunen treffen und die durch Soforthilfeprogramme von Bund und Land nur teilweise, in einem Bereich mehr, im anderen Bereich

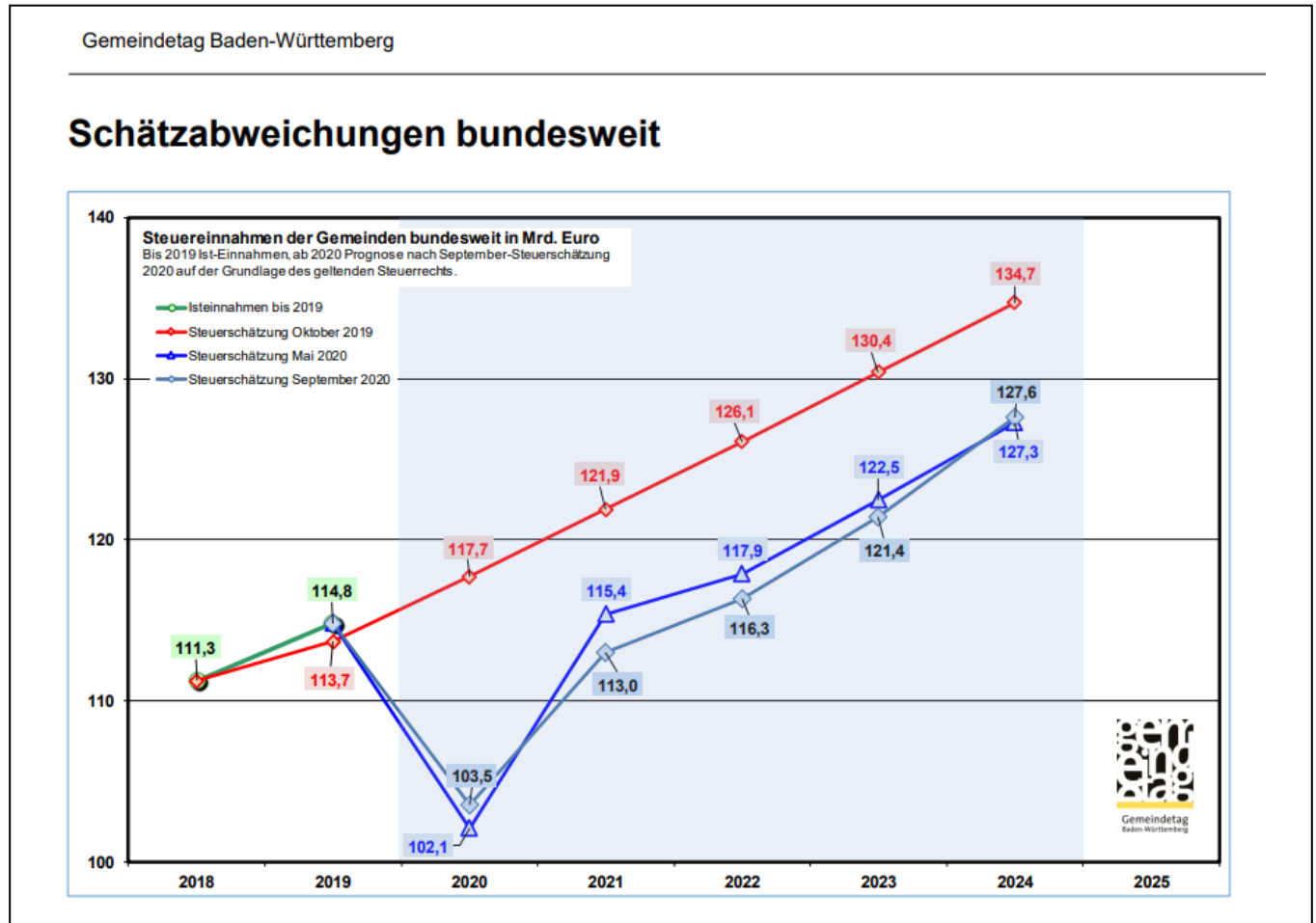
weniger, aufgefangen werden konnten. Welche Folgen das alles letztendlich insgesamt haben wird, wagt noch niemand zu sagen, man kann es heute einfach noch nicht.

Nur eines ist klar: Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht nur im bundesdeutschen Raum und die damit zusammenhängenden Konsequenzen für Firmen, Unternehmen, den örtlichen Handel, das örtliche Gemeinwesen und die gesamte öffentliche Hand ist heute kaum abzuschätzen und wird uns erst im Laufe der Zeit noch sehr deutlich vor Augen geführt werden.

Die Folgen für das Steueraufkommen in der Bundesrepublik werden nachhaltig sein. Dies gilt insbesondere für die Gemeinschaftssteuern, die über den kommunalen Einkommenssteueranteil und teilweise über den kommunalen Finanzausgleich in den kommunalen Haushalten eine sehr wesentliche Rolle spielen, gleiches gilt für die örtlichen Steuern. Ganz wesentlich werden sich die Gewerbesteuern und die Vergnügungssteuer nach unten bewegen.

So wurden z.B. auf Empfehlung der Geschäftsstelle des Gemeindetags vom 24.11.2020 die Schätzwerte für den Einkommenssteueranteil in 2021 um 178 Mio. Euro, in 2022 um 288 Mio. Euro und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils um 300 Mio. Euro nach unten korrigiert. Diese Kürzungen werden in ihren Auswirkungen auch uns treffen und wurden dann auch entsprechend in den Entwurf, so wie er Ihnen vorliegt, eingearbeitet.

Insgesamt werden wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie, allein was die finanzielle Seite betrifft, noch über viele Jahre hinweg spüren. Dies wird nicht zuletzt aus der Grafik des Gemeindetags Baden-Württemberg deutlich, die auf Steuerschätzungen vor und mitten in der Pandemie eingeht.



Zu erkennen ist dabei der massive Einbruch, den wir 2020 zu spüren bekommen und dass frühestens im Jahr 2022 wieder der Stand von 2019 erreicht werden wird. An die Mai-Steuer-schätzung wage ich noch gar nicht zu denken, denn weitere Verschlechterungen sind zu befürchten, hierzu muss man kein Prophet sein.

In einer Gemeindetags-Info ist hierzu zu lesen, dass „anders als für das Jahr 2020 für die Jahre 2021ff bisher keinerlei weitere Finanzhilfen des Bundes oder des Landes in Aussicht gestellt wurden. (...) Sehr viele Kommunen werden nach den Rückmeldungen aus der Praxis, die die Geschäftsstelle erreichen, angesichts der dargestellten Mindereinnahmen gar nicht umhinkommen, das Jahr 2021 mit einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt zu planen.“

Diese zutreffende Schilderung der Finanzmisere der Kommunen ist sicherlich auch der Grund dafür, dass in der finalen Fassung der Handreichung an die Rechtsaufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien und bei den Landratsämtern zur Prüfung der Haushaltssatzungen der Kommunen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ein besonderes Augenmerk und die Bewertung gewisser coronabedingter finanzieller Schwierigkeiten und Hürden sehr eindringlich empfohlen, ja vorgegeben wird.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass auf einen längeren Zeitraum als nur das kommende Haushaltsjahr abgehoben werden soll, mit der Möglichkeit für die Kommunen, Fehlbeträge in den kommenden Jahren auszugleichen, letztendlich hin bis zur Verrechnung mit dem Basiskapital.

Die von Bund und den Ländern getragene Gewerbesteuerkompensation, mit der Wenigererträge im Jahr 2020 ausgeglichen werden sollen, hilft uns natürlich im Haushaltsjahr 2020, erst recht, weil wir durch unsere späte Haushaltsplanberatung - gerade mit Blick auf das Gewerbesteueraufkommen - bereits einen deutlich reduzierten Planansatz von nur 5,8 Mio. Euro veranschlagt hatten.

Da es sich bei der Gewerbesteuerkompensation, die für unsere Stadt 1,78 Mio. Euro beträgt, um einen Nettobetrag handelt, also von diesem Betrag keine Gewerbesteuerumlage zu bezahlen ist, wurde in Geislingen ein akzeptabler Ausgleich für die coronabedingten Gewerbesteuerleinbrüche geschaffen.

Ein absoluter Ausgleich ist nicht möglich, denn es gibt keine absolute Gerechtigkeit bei dieser Zahlung, weil auch niemand sagen kann, wie hoch die Gewerbesteuerleinbrüche durch Corona in den einzelnen Kommunen tatsächlich sind.

Bedingt durch die Systematik des Finanzausgleichs wird sich diese Gewerbesteuerkompensation, die auf das kommunale Steueraufkommen anzurechnen ist, in den nächsten 5 Jahren auswirken.

Wie Sie wissen, ist die Stadt Geislingen an der Steige ganz wesentlich auf die Zahlungen aus dem Finanzausgleich und den kommunalen Einkommensteueranteil angewiesen. Wenn sich diese Summen in einer Krise derart verschlechtern, trifft uns dies natürlich viel härter als finanziell besser gestellte Kommunen, da wir nicht auf der Insel der Glückseligen leben. Denn die Insel der Glückseligen war und ist auf unseren Seekarten gar nicht enthalten.

Wir haben bei den Steuer- und Finanzzuweisungen die Zahlen aus dem Haushaltserlass des Landes übernommen. Wobei heute schon besonders darauf hingewiesen werden muss, dass der im Finanzplan für 2022 zugrunde gelegte Grundkopfbetrag mit 1.445 Euro gegenüber 1.406 Euro im Jahr 2021 doch derart hoch festgesetzt wurde, dass an der Richtigkeit Zweifel bestehen dürfen.

Die Zahl für 2022 ist daher unter einem gewissen Vorbehalt zu sehen. Trotzdem sind wir verpflichtet, die vom Land mitgeteilten Zahlen unserer Haushalts- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

III. Die Vorgaben aus den Konsolidierungsberatungen

Vor der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 wurde nach einer umfangreichen und tiefgehenden Haushaltskonsolidierungsberatung festgelegt, welche Vorgaben und Einschnitte in den Jahren bis 2023 zu beachten und einzuhalten sind.

IV. Im Einzelnen

Erträge

Im Laufe des Jahres 2020 zeigten sich dann gewisse Schwierigkeiten, allerdings nur in einzelnen und wenigen Bereichen, die gewisse Anpassungen erforderlich machten, ohne an der Grundvorgabe etwas zu ändern. Diese Probleme waren zum Teil auch pandemiebedingt, weil wegen der Auswirkungen auf Folgejahre nicht strikt an den Konsolidierungsvorgaben festgehalten werden kann, zumindest im Jahr 2021 nicht.

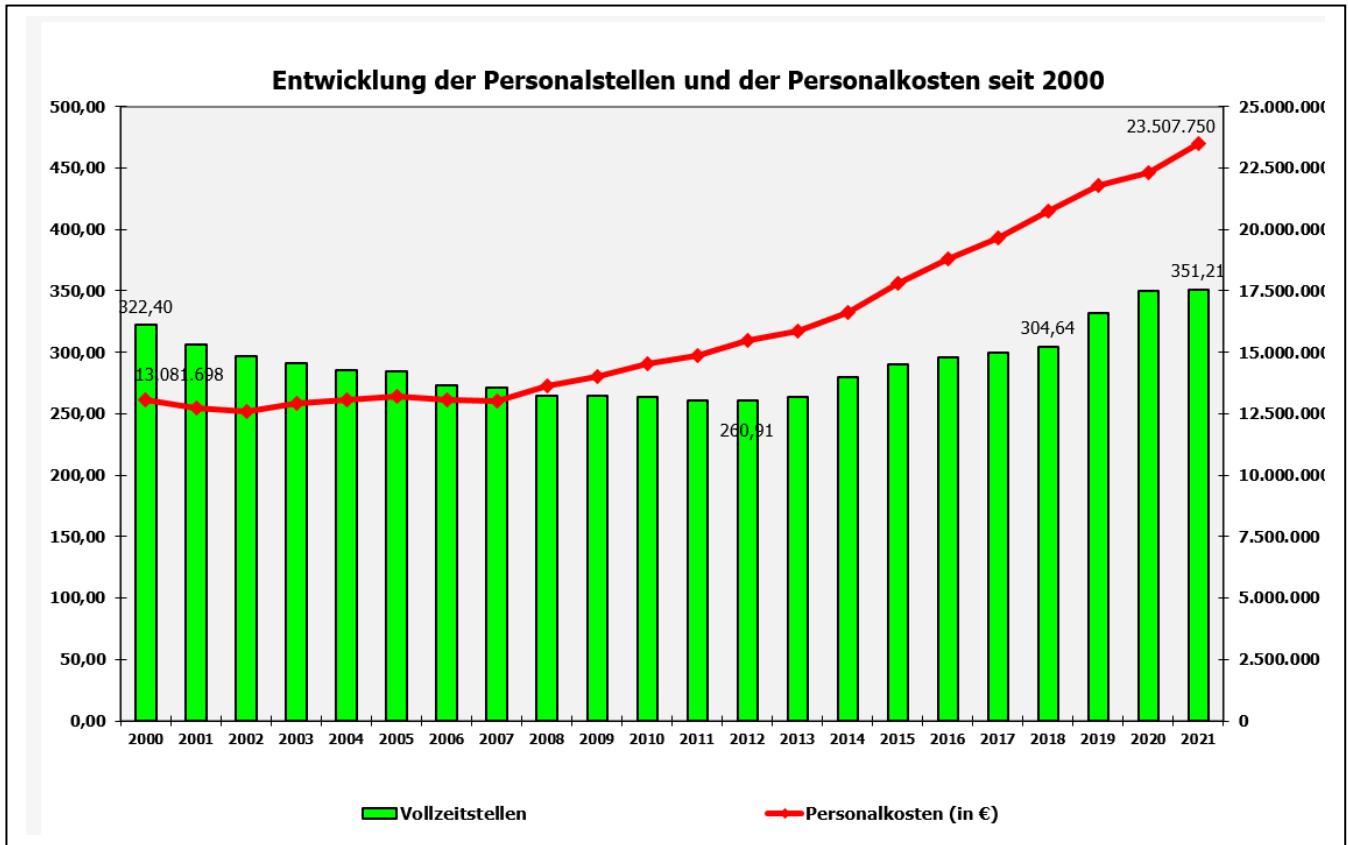
So wurde in bestimmten Sachgebieten erkannt, dass bei einzelnen ihrer Vorschläge, die dann auch so beschlossen wurden, nicht der erwartete Konsolidierungsbetrag erreicht werden kann, worauf dann entsprechend reagiert wurde, ohne die Standards und Angebote über die Konsolidierungsbeschlüsse hinaus zurückzufahren. Insgesamt kann man für das Jahr 2020 sagen, dass die Gesamtsumme der Budgets wohl eingehalten werden wird.

Verschlechterungen gab es allerdings insbesondere beim Anteil an der Einkommensteuer und vorwiegend bei der Kinderbetreuung, der Musikschule, der Volkshochschule, bei denen wegen vorübergehenden Schließungen die Erträge deutlich zurückgingen und nicht komplett ausgeglichen werden konnten. Zum Ausgleich sind uns allerdings die Kompensationszahlungen von Bund und Land sehr entgegengekommen.

Zur Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten darf ich auf die Ziffern II.1 bis II.6 des Vorberichts verweisen, in denen auch die Entwicklung bis 2024 dargestellt ist.

Personalaufwand

Bei den wichtigsten Aufwandsarten ist zunächst einmal auf den Personalaufwand abzustellen, der von 2020 auf 2021 doch um 5,41 % bzw. 1,206 Mio. Euro angestiegen ist. Die Hintergründe hierfür liegen ganz wesentlich darin, dass im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse im Haushalt 2020 größere Beträge auch bei den Personalaufwendungen reduziert wurden, weil ansonsten bei den Sachkosten eine Vielzahl von Ansätzen hätten reduziert werden müssen. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Planansätze innerhalb eines Budgets war dies möglich. Darauf wurde damals schon hingewiesen, das RP Stuttgart hatte dagegen auch keine Einwendungen.



Insoweit ergibt sich bei der Steigerung des Personalaufwands von 2019 nach 2020 mit rd. 2,3 % ein zu geringer Betrag und mit 5,41 % von 2020 nach 2021 ein zu hoher Betrag.

Hinzu kommt, dass neben der tariflichen und besoldungsrechtlichen Erhöhung der Gehälter und Bezüge gegenüber den Stellen im Haushaltsjahr 2020 noch zwei Vollzeitstellen für den vorübergehenden Brandschutz am Michelberg-Gymnasium eingerechnet wurden, außerdem erfolgten 2020 teilweise überproportionale Kürzungen aufgrund (noch) nicht besetzter Stellen z.B. beim Gemeinsamen Gutachterausschuss mit den Umlandgemeinden.

Zudem sind die im neuen Kommunalen Haushaltsrecht erstmals einzustellenden Rückstellungen für die Personen in Altersteilzeit eingerechnet worden.

Insoweit relativiert sich die Personalkostensteigerung von 5,41 % gegenüber dem Jahr 2020 doch wesentlich und ist nachvollziehbar.

Seit 2018 betrug die Steigerung des Personalaufwands 13,3 %, seit 2019 7,8 %.

Aufwand für Allgemeine Umlagen

Bei den allgemeinen Umlagen ist auf die Kreisumlage ganz besonders hinzuweisen, denn entgegen der Planungen aus dem Jahr 2019 und auch aus dem Jahr 2020 sind die Hebesätze doch deutlich zurückgegangen. Dies hat es uns eigentlich erst ermöglicht, die genehmigungsfähigen Haushalte so aufzustellen, wie sie 2020 dann beschlossen wurden und wie wir sie Ihnen jetzt für 2021 im Entwurf vorlegen.

Die einzelnen Umlagen können Sie dem Vorbericht III. Ziffer 2. entnehmen.

V. Haushaltsausgleich

Wir haben natürlich alles darangesetzt, den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 zu schaffen, soll heißen, dass wir einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen wollten.

Dies war leider nicht möglich. Allerdings lassen die prognostizierten Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2024 Überschüsse erwarten, mit denen das negative Ergebnis mehr als ausgeglichen werden kann, im Übrigen sind wir damit ganz auf der Linie, die das Innenministerium den Rechtsaufsichtsbehörden bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines Haushalts auf den Weg gegeben hat.

Das Gesamtergebnis wird also im Jahr 2021 bei voraussichtlich - 474.320 Euro liegen, bei einem Zahlungsmittelüberschuss von 2.972.080 Euro. Im Jahr 2022 ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis von + 449.500 Euro sowie ein Zahlungsmittelüberschuss von 3.824.900 Euro, im Jahr 2023 kann das veranschlagte Gesamtergebnis auf + 1.803.600 Euro gesteigert werden, ebenso der Zahlungsmittelüberschuss mit 5.125.400 Euro. Im Jahr 2024 ist dann ein Rückgang auf ein veranschlagtes Gesamtergebnis von + 796.600 Euro sowie ein Zahlungsmittelüberschuss von 4.041.100 Euro geplant.

Alles allerdings unter der Einschränkung: Irgendwelche Ausgaben für das Michelberg-Gymnasium sind weder im Haushalts- noch im Finanzplan eingestellt.

Zusammenfassung:

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass wir davon ausgehen, dass der Haushaltsplanentwurf, so wie er Ihnen vorliegt, genehmigt werden muss. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde bereits mit den entsprechenden Eckzahlen informiert. Eine Rückmeldung ist bis heute nicht erfolgt.

VI. Die Teilhaushalte im Einzelnen:

Der Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 ging eine umfangreiche Beratung einschließlich Haushaltskonsolidierung mit zahlreichen Einzelbeschlüssen voraus, die verbindliche Vorgaben für die Finanzplanung umfasste und damit auch den Budgetrahmen für die Mittelanmeldungen der Fachbereiche für das Haushaltsjahr 2021 bildete. Basis für die einzelnen Teilhaushalte waren demnach auch die Summen aus den einzelnen Jahren des beschlossenen Finanzplans.

Wenn es bei der Mittelanmeldung davon wesentliche Abweichungen gab, war eine Begründung erforderlich, die im Wesentlichen auch geliefert wurde und nachvollziehbar war, weshalb entsprechende Budgeterhöhungen unumgänglich waren. Allerdings spielen diese sich in einem vertretbaren Rahmen ab.

Teilhaushalt 1

Im Teilhaushalt 1 ergibt sich eine Abweichung mit insgesamt 158.000 Euro, die daraus resultiert, dass für die im November beschlossene Organisations- und Strukturuntersuchung der Kernverwaltung durch die GPA eine erste Rate von 91.000 Euro eingestellt wurde. Außerdem ist der Abmangel der Stadtwerke um 37.000 Euro höher als geplant. Letztendlich kommt noch dazu, dass die Rechtsberatung für das Konzessionsvergabeverfahren Gas mit weiteren Mitteln von 30.000 Euro zu Buche schlägt.

Teilhaushalt 2

Zu den Wenigererträgen beim Bauhof mit rund 70.000 Euro durch die Reduzierung der Angebote sowie zusätzliche Personalkosten für die Rufbereitschaft mit 15.000 Euro kommt noch hinzu, dass die in der Budgetberatung vorgegebene Einsparung bei den Personalkosten nicht mehr ganz durch die Kürzung von Sachkosten aufgefangen werden kann.

Insgesamt ergibt sich hier eine Überschreitung der Vorgabe um 189.000 Euro.

Teilhaushalt 3

Im Teilhaushalt 3 konnte die Vorgabe nur deshalb eingehalten werden, weil größere Instandsetzungen mit 369.000 Euro in die Folgejahre verschoben wurden. Außerdem sind zusätzliche Kosten für Miete und Personal aufgrund der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums im Teilhaushalt 5 berücksichtigt.

Was allerdings mit Blick auf die Konsolidierungsbeschlüsse jetzt schon gesagt werden kann, ist, dass die Vorgabe, die Helfenstein-Herberge kostendeckend zu betreiben, nicht zu erreichen ist. Als Begründung hat das SG 3.1 hierzu mitgeteilt, dass eine höhere Auslastung kaum möglich ist, die Mieten allerdings nicht wie für eine volle Kostendeckung erforderlich, erhöht werden können.

Für mich gibt es daher nur eine Alternative: Das Anwesen muss verkauft werden. Es ist nicht Aufgabe einer Stadt eine Herberge trotz Abmangels weiter zu betreiben!

Teilhaushalt 4

Der Teilhaushalt 4 überschreitet die Vorgabe um rund 140.000 Euro.

Teilhaushalt 5

Im Teilhaushalt 5 liegt die Überschreitung bei 93.000 Euro. Beim Michelberg-Gymnasium wurden für Aufgaben des Brandschutzes zusätzliche Personalkosten eingerechnet, außerdem sind Mietkosten für Ausweichquartiere aufgrund der Generalsanierung veranschlagt. Dies betrifft nicht nur die mobilen Klassenräume, sondern auch Räumlichkeiten für die Einlagerung von Möblierungen und Ausstattungsgegenständen.

Positiv wirkt sich aus, dass die Stadt für die Freistellung der pädagogischen Leitung in den Kindertageseinrichtungen für die Jahre bis 2020 bis 2022 jeweils 334.000 Euro als zusätzliche Zuschüsse vom Land erhält. Zudem können die Sportförderzuschüsse für Investitionen um 80.000 Euro niedriger angesetzt werden, da keine entsprechenden Anträge vorliegen.

Teilhaushalt 7

Im Teilhaushalt 7 ist eine Überschreitung von 351.000 Euro zu verkraften. Hier kam es bedingt durch Corona und die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik insgesamt zu massiven Verschiebungen.

Wenigererträge müssen bei der Gewerbesteuer mit 2 Mio. Euro verkräftet werden und beim Einkommensteueranteil werden 1,65 Mio. Euro weniger erwartet als noch im letztjährigen Finanzplan veranschlagt. Dies sind in der Summe - 3,65 Mio. Euro gegenüber der letztjährigen Planung.

Allerdings können dies höhere Schlüsselzuweisungen mit 452.000 Euro und eine geringere Gewerbesteuerumlage mit 177.000 Euro ein wenig mildern.

Ganz entscheidend für die geringe Überschreitung im Teilhaushalt 7 ist aber die Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage auf dem Niveau aus dem Jahr 2020 mit 32,5 %. Geplant waren ursprünglich im Finanzplan des Landkreises 38 %. Für uns macht dies Wenigeraufwendungen von 2,67 Mio. Euro aus.

Bei der Kreisumlage macht ein Punkt des Hebesatzes dieses Jahr rund 431.000 Euro aus, was in unserer Situation einen durchaus beachtlichen Betrag darstellt.

VII. Die Teilhaushalte im Saldo:

Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen und Sondersituationen ergibt sich dann für 2021 ein ordentliches Ergebnis mit - 474.320 Euro. Dieses Ergebnis deckt sich mit der landesweiten Tendenz. Denn die kommunalen Spitzenverbände haben sich wegen dieser im Vorfeld gewonnenen Eindrücke und Entwicklungen sehr stark dafür eingesetzt, dass bei der Beurteilung der kommunalen Haushalte in 2021 und 2022 besondere Kriterien angesetzt werden, die der wirtschaftlichen Ausnahmesituation gerecht werden, wie eingangs schon ausgeführt wurde.

Stand der liquiden Mittel

Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden die liquiden Mittel unter Berücksichtigung von gebildeten Überträgen in vergangenen Jahren sowie von nicht gebuchten Überträgen aus den Budgets der Stadtbezirke und der Schulen einen Stand von voraussichtlich 16 Mio. Euro aufweisen und liegen damit circa 14,6 Mio. Euro über dem Mindestbetrag.

VIII. Der investive Bereich

Wie bekannt ist, werden alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausschließlich in den Finanzhaushalt aufgenommen und dort dargestellt.

Erst wenn die Maßnahmen fertiggestellt sind, werden sie über die zu erwirtschaftenden Abschreibungen und die aufzulösenden Zuweisungen und Zuschüsse bei den einzelnen Teilhaushalten eingebucht und fließen so in den Ergebnishaushalt ein.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt wurden die Investitionen auf absehbare Zeit deutlich heruntergeschraubt, was auch damit zusammenhängt, dass die Sport- und Kulturhalle in Aufhausen und die Mensa in der Gemeinschaftsschule am Tegelberg in 2020 schlussgerechnet werden können und die Maßnahmen damit abgeschlossen sind. Für beide Maßnahmen werden die Fördergelder in 2021 endgültig abgerechnet und abgerufen werden.

Wir rechnen bei der Mensa am Tegelberg noch mit 636.000 Euro an Einzahlungen, für die Sport- und Kulturhalle in Aufhausen erwarten wir 467.200 Euro.

Für die Sanierung des Alten Zoll, bei der man immer noch von Gesamtkosten von 6,13 Mio. Euro ausgeht, ist für 2021 eine letzte Rate mit 1 Mio. Euro veranschlagt. An Einnahmen werden die restlichen Zuweisungen mit 1,7 Mio. Euro erwartet.

Für die in der Vergangenheit zugesagten, aber noch nicht abgeschlossenen Modernisierungen im Sanierungsgebiet Altstadttrand sind 100.000 Euro bereitgestellt bei 60.000 Euro an Zuschüssen aus dem Denkmalschutzprogramm.

Die im letzten Jahr lang diskutierte Investition für die Feuerwehr in Stötten in Form des Anbaus an die Garage ist jetzt mit 210.000 Euro an Ausgaben und 45.000 Euro an Zuweisungen zur Umsetzung vorgesehen.

Als letzte, von der Bevölkerung aber ganz besonders wahrgenommene Maßnahme, ist noch der Umbau für den barrierefreien Bahnhof zu erwähnen. Hier sind 150.000 Euro als 2. und letzte Rate für den Zuschuss an die Bahn AG als Bauherr veranschlagt.

Tiefbau

Im Tiefbaubereich ist der Kreisverkehr in der Bahnhofstraße das größte Projekt in den kommenden zwei Jahren. Bei der Unterführung nach Weiler wird als gemeinsames Vorhaben mit dem Landkreis ein größerer Umbau erfolgen. Hierfür sind 125.000 Euro an Einnahmen bei 150.000 Euro Ausgaben veranschlagt. Im Folgejahr rechnen wir mit Einnahmen von 1 Mio. Euro bei Ausgaben von 1,35 Mio. Euro.

Zudem sind die Kommunen verpflichtet die Bushaltestellen barrierefrei herzustellen bzw. umzubauen. In 2021 haben wir Planungskosten von 50.000 Euro bereitgestellt. In 2022 werden weitere Mittel mit 450.000 benötigt; hierfür erwarten wir dann aber Zuschüsse mit 180.000 Euro. Mit diesem Aufwand und in diesem Zeitrahmen sind allerdings noch nicht alle im Stadtgebiet und den Stadtbezirken vorhandenen Haltestellen barrierefrei ausgebaut.

Für den Radweg nach Amstetten, über den im Gremium mit Blick auf die vorgeschlagene Variante des Bundes sehr lange und ausgiebig diskutiert wurde, sind weitere Auszahlungen erst 2022 über 150.000 Euro und über 50.000 Euro in 2023 geplant.

Nachdem die Einwohnerzahl in der Stadt zum Glück wieder ansteigt, Baugebiete kaum noch zur Verfügung stehen, aber Interessenten vorhanden sind, ist ein neues Baugebiet in Aufhausen vorgesehen. Hierfür sind in 2021 200.000 Euro und 50.000 Euro in 2022 im Haushaltsplan eingestellt, bei Erschließungsbeiträgen von 180.000 Euro beziehungsweise 45.000 Euro.

Stadtentwicklung

Neben der Ausweisung neuer Baugebiete müssen im Grundstücksmanagement die hierfür erforderlichen Flächen – so gut es geht – in den Besitz der Stadt gebracht werden. Für den Erwerb von Grundstücken sind 875.000 Euro veranschlagt, bei Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen mit 400.000 Euro, die im Wesentlichen auf Bauplätze zurückgehen.

Nach der Fertigstellung des barrierefreien Bahnhofs ist vorgesehen, dort neue und attraktive Fahrradabstellanlagen zu schaffen. An Kosten erwarten wir 111.000 Euro, die über das LGVFG mit 66.000 Euro bezuschusst werden.

IX. Zusammenfassung

Wie bereits ausgeführt, können wir keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen und erst recht keinen Überschuss erwirtschaften. Dies ist mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Bund und Land nur verständlich, erst recht für eine finanzschwache Kommune wie die unsrige.

Trotzdem ist das mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegte Ergebnis durchaus vertretbar.

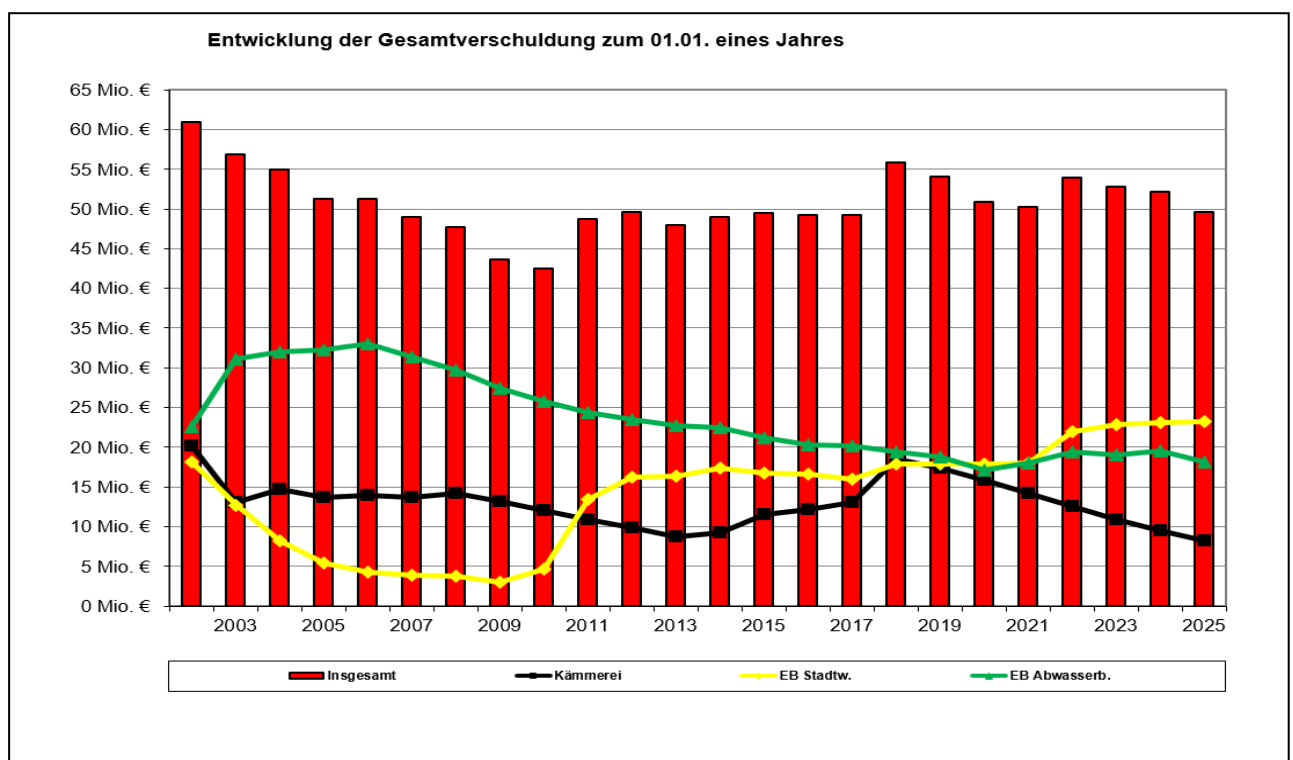
Wir schließen den Ergebnishaushalt mit einem Saldo von - 474.320 Euro ab. Auf die Entwicklung in den Folgejahren bin ich bereits eingegangen.

Im Finanzhaushalt ändert sich unser Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 um +1,133 Mio. Euro, in 2022 um + 2,4 Mio. Euro, in 2023 um + 1,981 Mio. Euro und 2024 um rund + 1,3 Mio. Euro. Hierin bereits berücksichtigt sind erfolgte Tilgungen unserer Kredite zwischen 1,676 Mio. Euro in 2021 und 1,172 Mio. Euro in 2024, was dazu führt, dass wir uns weiterhin entschulden können.

Verschuldung

Erfreulich ist, dass bis 2024 keine neuen Kreditaufnahmen geplant sind. Damit zusammenhängend verringern sich natürlich auch die Schuldzinsen und die zu finanzierenden Tilgungen.

Allerdings ist in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass für die notwendige Sanierung des Michelberg-Gymnasiums noch keinerlei Mittel in den Finanzhaushalt eingestellt sind, mit Ausnahme der Kosten für die bereits genutzten Container.



Unsere Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 noch 12,5 Mio. Euro und wird bis zum 01.01.2025 weiter zurückgehen, letztendlich auf 8,281 Mio. Euro.

Hierin sind die Schulden der Eigenbetriebe nicht enthalten, sie können dem Vorbericht unter IV.2 und der obigen Grafik entnommen werden. Beim Abwasserbetrieb werden die Kredite weiter zurückgehen und bei den Stadtwerken werden sie wegen des Sanierungsbedarfs beim Parkhaus in der MAG und im Freibadbereich weiter ansteigen.

X. Die Eigenbetriebe

Kurz noch ein paar Sätze zu den Eigenbetrieben.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Geislingen geht alles seinen gewohnten Gang; mit der Entwicklung kann man nicht nur im Gemeinderat oder im Verwaltungsbereich zufrieden sein.

Auch unsere Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gewerbetreibenden und der Handel dürfen in diesem Jahr mit gleichen Gebühren rechnen wie im vergangenen Jahr.

Eine Gebührenerhöhung wurde nicht erforderlich. Besonders ist noch darauf hinzuweisen, dass wir die Abwassergebühr in den vergangenen Jahren nicht erhöhen mussten, ganz im Gegensatz zu anderen.

Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 1,60 €/m³ gegenüber 1,82 €/m³ in 2011, die Niederschlagswassergebühr liegt bei 0,30 €/m³ gegenüber 0,34 €/m³ in 2011.

Stadtwerke Geislingen

Die Stadtwerke machen uns dagegen schon eher Sorgen. Nach der Sanierung des Parkhauses im Sonne-Center müssen wir die Sanierung des Parkhauses in der MAG in Angriff nehmen, was in den kommenden Jahren mit noch höheren Kosten verbunden sein wird. Diese Kosten werden dann über die Abschreibungen das Ergebnis der Werke weiter belasten, denn ein absoluter Ausgleich über die Parkgebühren erscheint nicht möglich.

Hinzu kommt die Entwicklung beim 5-Täler-Bad. Aus Konsolidierungsgründen mussten wir uns schweren Herzens entscheiden, den Freibadbetrieb bis einschließlich 2022 auszusetzen, parallel bemühen wir uns ja um ein Förderprogramm, um den Freibadbereich zu sanieren und in der Folge dann auch Betriebskosten einsparen zu können.

Trotz des Verzichts auf den Freibadbetrieb konnten in 2020 keine größeren Einsparungen erzielt werden. Vielmehr hat der Corona-Betrieb im Hallenbad die ursprünglich erwarteten Ergebnisverbesserungen zerstört. Anders ausgedrückt: Wäre das Freibad in 2020 geöffnet worden, wäre der Zuschussbedarf bei den Bädern um mindestens 270.000 Euro höher gewesen.

In 2021 soll das Bad weiterhin geschlossen bleiben. So sind die Zahlen kalkuliert und im Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingestellt.

Verschiedene Äußerungen im Gemeinderat aber auch in der Arbeitsgruppe 5-Täler-Bad gehen dahin, den Freibadbereich in 2021 zu öffnen, falls dies wirtschaftlich irgendwie darstellbar ist.

Die Stadtwerke wurden daher angewiesen bis zur Einzelplanberatung am 10. Februar 2021 Berechnungen vorzulegen, wie sich eine Öffnung des Freibadbereichs finanziell darstellen würde. Hierbei ist dann noch zu unterscheiden, ob auch in 2021 komplett von einem Corona-Betrieb ausgegangen werden muss oder ob im Freibadbereich bereits ein normaler Badebetrieb stattfinden darf.

Insoweit werden wir hiermit schon einen ganz wesentlichen Diskussionspunkt zur Haushaltsplanung 2021 haben.

Aktuell gehen wir bei den Stadtwerken von einem Verlustausgleich von 1,582 Mio. Euro aus, den die Stadt aufzubringen hat. Zusätzlich zu einer Erhöhung unserer Kapitaleinlage mit 105.000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2021 mit der dazugehörigen Finanzplanung und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ist hiermit zur Beratung eingebracht. Einen Monat später, als Sie es gewohnt sind, was der Tatsache geschuldet ist, dass der Haushalt 2020 erst im Juni verabschiedet werden konnte.

Wir werden vor dem Technischen Ausschuss am 20. Januar 2021 im Gemeinderat die Stellungnahmen der Fraktionen hören, so Sie dies wünschen, die Einzelberatung findet dann am 10. Februar statt. Die Beschlussfassung ist für den 03. März 2021 angesetzt.

Geislingen an der Steige, im Dezember 2020

Bernd Pawlak
Stadtkämmerer

XI. In eigener Sache

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies war nun meine letzte Haushaltsrede als Kämmerer der Stadt Geislingen an der Steige, insgesamt die 19te. Die Zahl der schwierigen Jahre überwiegt hierbei deutlich.

Trotzdem haben wir es gemeinsam immer wieder geschafft genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen und was noch wichtiger ist, die Stadt finanziell immer noch am Leben zu erhalten und trotzdem immer mal mehr, mal weniger voranzubringen.

Wenn Sie sich einmal die Jahrbücher, die die Verwaltung regelmäßig erstellt, durchschauen, wird Ihnen deutlich, was alles in dieser Zeit doch umgesetzt werden konnte.

Mir ist es daher überhaupt nicht bang, dass Sie auch die künftigen Jahre finanziell überstehen werden, trotz allem, was vor uns liegt und auf Sie und meinen Nachfolger wartet. Sie müssen es gemeinsam meistern und Sie werden es meistern, gehen Sie es also gemeinsam an.

Und nun in diesem Zusammenhang zum letzten Mal:

Glück auf für unsere Stadt!